



IVGM e.V. Auf der Gans 18 55268 Nieder-Olm

An die Dekanatssynodalvorstände
der EKHN
z.H. des / der Vorsitzenden

Geschäftsstelle:

Barbara Schmidt
Auf der Gans 18
55268 Nieder-Olm
Fon: 06136-754437
Fax: 01212-524162407
E-mail: IVGM@gmx.de

Nieder-Olm, 12. April 2003

zur Kenntnis an:

Leitendes Geistliches Amt, Präses Schäfer, Dr. Bechinger, Herrn Bertram, Dr. Zapp, Herrn Lieske, Zentrum für kirchliche Personalberatung, Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN, Zentrum Organisationsentwicklung und Supervision, Zentrum Bildung, Zentrum Verkündigung, Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung, Zentrum für Ökumene, Gesamtmitarbeitervertretung

Personalentwicklung im gemeindepädagogischen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Interessenverband der GemeindepädagogInnen und gemeindepädagogischen MitarbeiterInnen im Bereich der EKHN e.V. (IVGM) hat sich in einer Arbeitsgruppe intensiv mit dem Thema „**Personalentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes in der EKHN**“ beschäftigt.

Sehr schnell wurde in der Arbeitsgruppe deutlich, dass die zu erarbeitenden Konzeptionen für den gemeindepädagogischen Dienst der Dekanate eine Chance auf Personalentwicklung für die Mitarbeiter/innen in der Region bieten.

Die institutionalisierte Personalentwicklung der Landeskirche steht erst am Anfang und mit der derzeit zu entwickelnden Konzeption eines Dekanates könnte die eine oder andere Perspektive bereits jetzt berücksichtigt werden. Sie stimmen sicher mit uns darin überein, dass eine moderne und zukunftsorientierte „Mitarbeiterpflege“ Perspektiven der Personalentwicklung für Mitarbeiter/innen beinhalten müsste.

Aus diesem Grund haben der Vorstand und die Mitgliederversammlung des IVGM beschlossen, diesen Brief zu schreiben und Ihnen die Arbeitsergebnisse mitzuteilen. Sicher werden Sie interessante Aspekte finden, die es Wert sind, in die eigene Dekanatskonzeption einzufließen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen unsere Arbeitsergebnisse als Unterstützung und Ergänzung für Ihre Konzeptionserarbeitung und –beratungen liefern können. Für den weiteren Diskussionsbedarf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand des IVGM

Marko Schäfer
Dipl. Rel.-Päd.
Gemeindepädagoge
und Sozialbetriebswirt

Andreas Kleemann
Dipl. Rel.-Päd.
Gemeindepädagoge
und Steuerfachgehilfe

Simone Reinisch
Dipl. Rel.-Päd.
Gemeindepädagogin

1. Vorsitzender: Marko Schäfer, Freiligrathstr. 17, 64285 Darmstadt, Tel. 06151/272924
2. Vorsitzender: Andreas Kleemann, Hauptstr. 41, 56357 Bogel, Tel. 06772/962297
Schriftführerin: Simone Reinisch, Jungfernstr. 32, 64291 Darmstadt, Tel. 06151/152775

Bankverbindung: BBBank Karlsruhe, BLZ 660 908 00, Konto-Nr. 140 43 93



Perspektiven der Personalentwicklung im Gemeindepädagogischen Dienst:

1. Fach- und Profilstellen:

Fachstellen können mit Diplom-ReligionspädagogInnen (FH) besetzt werden, da nach dem Hochschulgesetz sowohl Universitäts- als auch Fachhochschulabschlüsse als Hochschulabschlüsse gelten. Die DSV's sollten prüfen, ob die Befristung auf fünf Jahre für die Fachstellen abgeschafft werden kann oder eine Beurlaubung aus dem gemeindepädagogischen Dienst für die Zeit der Übernahme einer Fachstelle möglich ist. (Hessisches Hochschulgesetz §2, Rechtsverordnung für Profil-/Fachstellen Amtsblatt (Abl.) 4/2002)

2. Weiterentwicklung innerhalb einer Stelle:

GemeindepädagogInnen sollte eine Weiterentwicklung innerhalb ihrer Stelle ermöglicht werden. So können aufbauend auf eine sozialräumliche Analyse Anteile der Arbeit anders gesetzt werden (z.B. Familienarbeit, Beratung von Familien bei Erziehungsschwierigkeiten, ½ Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit und ½ Stelle in der Seniorenarbeit oder Beratung etc.)

(Kirchengesetz über d. Dienst der GemeindepädagogInnen in der EKHN (Gemeindepädagogengesetz) in der Fassung 3.11.1976 (Rechtssammlung der EKHN Nr. 570)

Verwaltungsverordnung über die Anstellungsvoraussetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst (Anstellungsverordnung) §1 (Rechtssammlung der EKHN Nr. 575)

Muster-Dienstanweisungen für den Gemeindepädagogischen Dienst, für den/die Dekanatsjugendreferenten/innen i.d.F. vom 16.12.1997 (Rechtssammlung der EKHN Nr. 590 und 592)

3. Personalentwicklung über Aus- und Fortbildung:

Hierbei könnten die Aufbau- und Zusatzstudiengänge an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt eine Möglichkeit sein, sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildungen anderer Träger. Über eine angemessene Bezuschussung und Freistellung sollte nachgedacht werden.

(Kirchengesetz über die Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter (Fortbildungsgesetz) vom 5. Nov. 1976 (Rechtssammlung der EKHN Nr. 791) und Verwaltungsverordnung über das Fortbildungsprogramm der EKHN vom 4.7.1995 (Abl. 19/1995)

4. Stellen in der Seelsorge:

Stellen in der Seelsorge (Altenheime, Krankenhäuser, Spezialseelsorge etc.) bedeuten für viele GemeindepädagogInnen eine Personalentwicklung.

(Verwaltungsverordnung zur Anstellung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge vom 12.5.1986 (Rechtssammlung der EKHN Nr. 551); Musterdienstanweisung der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge vom 16. Juni 1992 (Rechtssammlung der EKHN Nr. 591)

5. Religionsunterricht, Schulbezogene Jugendarbeit, neue Bereiche wie Ehrenamtsbörsen, Kirchenläden etc.:

Diese Bereiche sollten für MitarbeiterInnen im gemeindepädagogischen Dienst offen stehen. Für den Religionsunterricht sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass Stellenanteile einer Gemeinde- bzw. Dekanatsstelle auch durch Religionsunterricht abzudecken sind.

(Muster-Dienstanweisungen für den Gemeindepädagogischen Dienst, für den/die Dekanatsjugendreferenten/innen i.d.F. vom 16.12.1997 (Rechtssammlung der EKHN Nr. 592)

6. Poolstellen:

Die Entscheidung über die Errichtung/Besetzung der Poolstellen im gemeindepädagogischen Dienst sollte projektbezogen und auf Grund einer sozialräumlichen und gesellschaftlichen Analyse fallen.

(Rechtsverordnung für den Gemeindepädagogischen Dienst, Abl. 7/2001 S.217 ff, Prüfauftrag 7 Anlage 5)

1. Vorsitzender:	Marko Schäfer, Freiligrathstr. 17, 64285 Darmstadt, Tel. 06151/272924
2. Vorsitzender:	Andreas Kleemann, Hauptstr. 41, 56357 Bogel, Tel. 06772/962297
Schriftführerin:	Simone Reinisch, Jungferenstr. 32, 64291 Darmstadt, Tel. 06151/152775

Bankverbindung: BBBank Karlsruhe, BLZ 660 908 00, Konto-Nr. 140 43 93